

Österreichische Botschaft
Peking

Zl. Peking-ÖB/POL/0225/2012

**Verbalnote**

Die Österreichische Botschaft entbietet dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik China ihre Empfehlungen und beehrt sich, in Verfolg zur Verbalnote Peking-ÖB/POL/0298/2010 vom 4. August 2010, betreffend die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen, geschehen in Peking, am 12. September 1985 (BGBl. Nr. 537/1986) nachstehende Ergänzung des Artikels 5 vorzuschlagen:

„(2) Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes sind nicht dahingehend auszulegen, dass sie eine Vertragspartei in gutem Glauben hindern, völkerrechtliche Verpflichtungen oder ihre Rechte und Verpflichtungen als ein Mitglied einer Freihandelszone, einer Zollunion, eines Gemeinsamen Marktes, einer Wirtschafts- und Währungsunion oder jeglicher anderer Form der regionalen Kooperation oder Integration, zu erfüllen.“

(2) 本条上述内容不影响缔约一方诚信地履行其他国际义务或参与自由贸易区、关税同盟、共同市场、经济或货币同盟或其他任何形式的区域合作或一体化而产生的权利和义务。

Falls vorstehender Vorschlag die Zustimmung der Volksrepublik China findet, stellen diese Note und die Antwortnote des geschätzten zuständigen chinesischen Ministeriums ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und

Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, 100600 Peking
peking-ob@bmeia.gv.at, (Tel. +86/10) 6532 9869

der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen dar. Das Protokoll, dessen deutscher und chinesischer Wortlaut in gleicher Weise verbindlich ist, tritt einen Monat nach dem Tag in Kraft, an dem die beiden vertragschließenden Teile einander notifiziert haben, dass die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Protokolls erfüllt sind.

Die Österreichische Botschaft benutzt auch diesen Anlass, dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik China den Ausdruck ihrer vorzüglichen Hochachtung zu erneuern.

Peking, am 4. September 2012



An das
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
der Volksrepublik China

Peking

Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, 100600 Peking
peking-ob@bmeia.gv.at, (Tel. +86/10) 6532 9869

第 Peking-ÖB/POL/0225/2012 号

奥地利共和国大使馆

照 会

中华人民共和国外交部：

奥地利共和国大使馆向中华人民共和国外交部致意，并继 2010 年 8 月 4 日第 Peking-ÖB/POL/0298/2010 号照会，就修改 1985 年 9 月 12 日在北京签订的《奥地利共和国和中华人民共和国关于促进和相互保护投资协定》（BGBI. Nr. 537/1986）中第 5 条，谨提出如下补充建议：

(2) Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes sind nicht dahingehend auszulegen, dass sie eine Vertragspartei in gutem Glauben hindern, völkerrechtliche Verpflichtungen oder ihre Rechte und Verpflichtungen als ein Mitglied einer Freihandelszone, einer Zollunion, eines Gemeinsamen Marktes, einer Wirtschafts- und Währungsunion oder jeglicher anderer Form der regionalen Kooperation oder Integration, zu erfüllen.

(2) 本条上述内容不影响缔约一方诚信地履行其他国际义务或参与自由贸易区、关税同盟、共同市场、经济或货币同盟或其他任何形式的区域合作或一体化而产生的权利和义务。

如果中方同意以上建议，本照会及中方的复函将作为修改《奥地利共和国和中华人民共和国关于促进和相互保护投资协定》的议定书。该议定书

的德、中文文本内容一致，同样具有法律效力，将在协议双方通告本国具备实施条件之日起一个月后生效。

顺致崇高的敬意！

奥地利共和国驻华大使馆

2012 年 9 月 4 日于北京

